Pflegevertrag zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde       (KESB) und Namen Pflegeeltern Name Pflegemutter Name Pflegevater

Kommentare in roter Schrift = Regieanweisungen (bitte löschen).

Nicht benötigte Auswahlfelder (grau hinterlegt) bitte jeweils löschen.

Nicht benötigte Varianten bitte jeweils löschen.

**für das Kind die Jugendliche den Jugendlichen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Vorname |  |
| Geburtsdatum |  | Zivilrechtlicher Wohnsitz |  |

(nachfolgend Pflegekind)

Mutter Vater

Diese Vertragsvorlage ist anwendbar, wenn den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |  |  |
| Strasse |  | Postleitzahl, Ort |  |
| Mobile |  | E-Mail |  |
| Elterliche Sorge | [ ]  ja (ohne Aufenthalts­bestimmungsrecht) |  |  |
|  | [ ]  nein  |  |  |

Mutter Vater

Diese Vertragsvorlage ist anwendbar, wenn den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |  |  |
| Strasse |  | Postleitzahl, Ort |  |
| Mobile |  | E-Mail |  |
| Elterliche Sorge | [ ]  ja (ohne Aufenthalts­bestimmungsrecht) |  |  |
|  | [ ]  nein  |  |  |

(nachfolgend Eltern Mutter Vater)

Pflegemutter Pflegevater

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |  |  |
| Strasse |  | Postleitzahl, Ort |  |
| Mobile |  | E-Mail |  |

Pflegemutter Pflegevater

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |  |  |
| Strasse |  | Postleitzahl, Ort |  |
| Mobile |  | E-Mail |  |

(nachfolgend Pflegeeltern)

Dieser Pflegevertrag ergänzt die Bewilligung zur Familienpflege vom       sowie die jeweils aktuelle Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB). Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt die KÜG vom      .

Für das Pflegekind wurde wurden folgende Kindesschutzmassnahmen errichtet:

* mit Beschluss der Kindes- und Erwachsenenbehörde       vom
* mit Beschluss der Kindes- und Erwachsenenbehörde       vom

**1. Pflegeverhältnis**

* 1. Die Pflegeeltern verpflichten sich, das Pflegekind zu betreuen, zu pflegen und zu erziehen und seine gesunde Entwicklung bestmöglich zu fördern.
	2. Beginn des Pflegeverhältnisses:
	3. Der Pflegevertrag wird abgeschlossen:

[ ]  unbefristet

[ ]  befristet bis

1.4 Das Pflegekind wird von den Pflegeeltern an folgenden Tagen pro Woche betreut:

[ ]  Montag [ ]  mit Übernachtung auf Dienstag

[ ]  Dienstag [ ]  mit Übernachtung auf Mittwoch

[ ]  Mittwoch [ ]  mit Übernachtung auf Donnerstag

[ ]  Donnerstag [ ]  mit Übernachtung auf Freitag

[ ]  Freitag [ ]  mit Übernachtung auf Samstag

[ ]  Samstag [ ]  mit Übernachtung auf Sonntag

[ ]  Sonntag [ ]  mit Übernachtung auf Montag

**2. Ferien der Pflegeeltern**

Eine der nachstehenden Varianten (A/B) auswählen, andere Variante löschen.

Variante A (Ferien ohne Pflegekind)

2.1 Die Pflegeeltern haben Anspruch auf       Wochen Ferien pro Jahr. Sie verbringen die Ferien ohne das Pflegekind.

2.2 Die KESB stellt in Rücksprache mit den Pflegeeltern und dem Pflegekind sicher, dass das Pflegekind während der Ferien der Pflegeeltern von den Eltern der Mutter dem Vater oder von Dritten (z.B. Entlastungspflegefamilie) betreut wird. Hat eine Beistandsperson Aufgaben, die das Besuchsrecht betreffen, ist auch sie einzubeziehen.

2.3 Alle Beteiligten sprechen sich frühzeitig über den Zeitpunkt der Ferien ab. Gewünschte Ferientermine geben die Pflegeeltern der KESB sowie – falls vorhanden – der Beistandsperson jeweils mindestens       Monate im Voraus bekannt.

2.4 Die Abgeltung der Pflegeeltern während der Abwesenheiten des Pflegekindes richtet sich nach den Bestimmungen in der Leistungsvereinbarung zwischen den Pflegeeltern und dem AJB bzw. nach den Bestimmungen im Arbeitsvertrag zwischen den Pflegeeltern und der Anbieterin oder dem Anbieter von Dienstleistungen in der Familienpflege (DAF). Die allfällige Abgeltung Dritter wird über eine separate Kostenübernahmegarantie und Leistungsvereinbarung geregelt.

Variante B (Ferien mit Pflegekind)

Die Pflegeeltern betreuen das Pflegekind auch während ihrer Ferien.

**3. Persönlicher Verkehr**

Ziff. 3 weglassen, wenn es sich nicht um ein Dauerpflegeverhältnis handelt.

3.1 Die Pflegeeltern ermöglichen den persönlichen Verkehr zwischen dem Pflegekind und den Eltern der Mutter dem Vater gemäss der Regelung im Entscheid z.B. des Gerichts / der KESB vom      .

3.2 Die Abgeltung der Pflegeeltern während der Abwesenheiten des Pflegekindes richtet sich nach den Bestimmungen in der Leistungsvereinbarung zwischen den Pflegeeltern und dem AJB bzw. nach den Bestimmungen im Arbeitsvertrag zwischen den Pflegeeltern und der DAF.

**4. Besondere Vereinbarungen**

Besondere Vereinbarungen (z.B. Arztbesuche, Therapien, Besprechungen mit Fachpersonen, spezielle Bedürfnisse des Pflegekindes, Ernährung, Allergien):

**5. Eintrittsmodalitäten**

5.1 Beim Eintritt des Pflegekindes in die Pflegefamilie kümmert sich die KESB darum, dass den Pflegeeltern folgende Dokumente ausgehändigt werden:

[ ]  Heimat- bzw. Ausländerausweis

[ ]  Impfausweis

[ ]  Krankenkassenkarte

[ ]        [weitere wie z.B. Identitätskarte]

5.2 Die Pflegeeltern melden das Pflegekind ordnungsgemäss bei der zuständigen Einwohnerbehörde an.

**6. Kooperation und Information**

6.1 Im Hinblick auf die bestmögliche Betreuung und Förderung des Pflegekindes kooperieren die Pflegeeltern mit allen relevanten Bezugspersonen und sprechen sich in wesentlichen Fragen mit den Eltern der Mutter dem Vater und der Beistandsperson ab. Sie unterstützen einen guten Kontakt zwischen den Eltern der Mutter dem Vater und dem Pflegekind.

6.2 Das Pflegekind wird alters- und entwicklungsadäquat in alle Entscheide, die es betreffen, einbezogen.

6.3 Die Pflegeeltern, die Eltern die Mutter der Vater, die Beistandsperson und sofern alters- und entwicklungsadäquat das Pflegekind treffen sich regelmässig für Standortgespräche.

6.4 Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die KESB und die Pflegeeltern gegenseitig unverzüglich. Sie informieren auch die Aufsichtsperson im AJB und die Beistandsperson.

**7. Vertrag zwischen den Pflegeeltern und den Eltern der Mutter dem Vater** [Eltern bzw. Elternteil mit elterlicher Sorge]

In einem separaten Vertrag zwischenden Pflegeeltern und den Eltern der Mutter dem Vater werden zudem folgende Punkte geregelt:

* Verpflegungsbeitrag, Nebenkosten und weitere Kosten
* Versicherungen
* Regelung bei Krankheit oder Unfall des Pflegekindes
* Religiöse Erziehung
* Dossierführung
* Besondere Vereinbarungen
* Kooperation und Information

**8. Auflösung des Pflegevertrages**

8.1 Das Pflegeverhältnis ist grundsätzlich jederzeit kündbar.

8.2 Die Auflösung des Pflegeverhältnisses ist der anderen Partei frühzeitig mitzuteilen. Ausserdem hat die auflösende Partei die Beendigung des Pflegeverhältnisses umgehend dem AJB bekanntzugeben.

8.3 Die Abgeltung der Pflegeeltern nach der Auflösung des Pflegeverhältnisses richtet sich nach den Bestimmungen in der Leistungsvereinbarung zwischen den Pflegeeltern und dem AJB bzw. nach den Bestimmungen im Arbeitsvertrag zwischen den Pflegeeltern und der DAF.

Ihr Einverständnis mit den obigen Bestimmungen bestätigen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Für die KESB** |  |
| Ort, Datum: |  |
| Unterschrift Vorname Name, Funktion |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Die Pflegeeltern**  |  |
| Ort, Datum: |  |
| Unterschrift Pflegemutter Pflegevater: |  |
|  |  |
| Ort, Datum: |  |
| Unterschrift Pflegemutter Pflegevater: |  |

Von diesem Vertrag erhalten alle Vertragsparteien je ein Exemplar.

Vertragsmuster des Amtes für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Version März 2024.

Weiter Informationen unter: <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/pflegefamilien.html>